

## Wie stelle ich einen Verfügungsfonds-Antrag?

### 1. Projektidee formulieren / ggf. Kooperationspartner\*in suchen!

### 2. Kann ich Gelder für mein Projekt über den Verfügungsfonds beantragen?

Grundsätzlich kann jede und jeder einen Verfügungsfonds beantragen.

Das Antragsformular steht zum Download auf der Webseite <https://obere-neustadt-husum.de/tag/verfuegungsfonds> zur Verfügung. Laden Sie es sich bitte runter und verschaffen Sie sich einen ersten Überblick. Bevor Sie mit dem Ausfüllen beginnen. **Überprüfen Sie zuerst folgende Punkte:**

- Das Projekt wird in der Oberen Neustadt umgesetzt bzw. es gibt einen engen Bezug.
- Das Projekt ist für alle Bewohner\*innen aus der Oberen Neustadt zugänglich – Zielgruppen wie z.B. Senior\*innen oder Kinder dürfen festgelegt werden.
- Mit der Umsetzung des Projektes wurde noch nicht gestartet.

Wenn alle diese Punkte auf Ihr Projekt zutreffen, kann grundsätzlich ein Antrag gestellt werden.

Wichtig! Zusätzlich gibt es Ausschlusskriterien und Beschlüsse des Beirates, die Sie bitte bei der Antragstellung berücksichtigen. Bitte überprüfen Sie Ihren Antrag bzw. aufgeführte Kosten auf folgende Punkte:

#### Nicht förderfähig sind:

- Projekte, die bereits über Landes-, Bundes- oder EU-Fördermittel finanziert werden
- Laufende Betriebs- und Sachkosten
- Reguläre Personalkosten
- Verpflegungs- /Bewirtungskosten, insbesondere gastronomische Dienstleistungen

#### Zusätzlich zu beachten ist:

- Mittel für Essen werden genehmigt, wenn selbst gekocht/verarbeitet wird, d.h. nur im Kontext mit einem Projekt. Anschaffung von Lebensmitteln und Getränken für ein Buffett oder ähnliches sind nicht förderfähig.
- Alkohol ist von der Förderung ausgeschlossen
- Feste werden gefördert, solange eine konsumpflichtfreie Teilnahme möglich ist. Das heißt gastronomische Angebot sind erlaubt, solange Besucher\*innen die Möglichkeit haben auch unentgeltlichen Aktionen (z.B. Bühnenprogramm) beizuwohnen.
- Aufwandsentschädigungen für geleistete Ehrenamtstätigkeiten sind nicht förderfähig. Auslagen und Mehraufwand im Zusammenhang mit dem Ehrenamt sind förderfähig z.B. Transportkosten.

**Wenn Sie sich unsicher sind, ob Sie einen Verfügungsfondsantrag stellen können oder Unterstützung beim Ausfüllen benötigen, wenden Sie sich gern an das Quartiersmanagement.**

Wie stelle ich einen Verfügungsfonds-Antrag?

### 3. Antrag ausfüllen.

Antragsformular als Download: <https://obere-neustadt-husum.de/tag/verfuegungsfonds/>

### 4. Antrag abgeben – spätestens 14 Tage vor der nächsten Beiratssitzung.

Persönlich im Stadtteilbüro oder per E-Mail: [Obere-Neustadt@tollerort-hamburg.de](mailto:Obere-Neustadt@tollerort-hamburg.de) ;  
Aktuelle Beiratstermine finden Sie unter <https://obere-neustadt-husum.de/tag/beirat/>

### 5. Persönliche Vorstellung des Projekts auf der Beiratssitzung.

Förderentscheidung erfolgt durch den Beirat

### 6. Bei Zustimmung des Beirats: Projektrealisierung!

- Nach dem schriftlichen Eingang des Zuwendungsbescheid durch die Stadt Husum, kann mit dem Projekt gestartet werden
- Eigenverantwortliche Vorbereitung und Durchführung des Projekts
- Auslage der Ausgaben durch die/den Antragsteller\*in  
(Eine Auszahlung aus dem Verfügungsfonds als Vorschuss, bis zu 80% ist möglich.)
- Bei öffentlicher Darstellung des Projekts (z.B. Flyer, Presse, Beschilderung):  
Hinweis auf Förderung & Verwendung entsprechender Logos

### 7. Projekt abrechnen

Den Abrechnungszeitraum entnehmen Sie dem Zuwendungsbescheid.

Das Abrechnungsf formular finden Sie als Download unter:

<https://obere-neustadt-husum.de/tag/verfuegungsfonds/>

Zusätzlich einzureichen sind:

- Originalbelege
- Kurzbericht
- 3 Abbildungen/Fotos sowie ggf. Presseberichte

### 8. Förderung / Erstattung der Projektkosten.

Die Projektförderung wird per Überweisung aus dem Verfügungsfonds auf Ihr Konto überwiesen. 80 % der Summe können vorab beantragt werden, die restliche Summe wird nach Einreichung der Abrechnung und entsprechender Prüfung überwiesen.

Wir vom Quartiersmanagement unterstützen Sie gern bei der Beantragung des Verfügungsfonds. Kommen Sie gern persönlich vorbei zur Sprechzeit oder schreiben bzw. rufen Sie uns an.

Eine öffentliche Darstellung von Projekten ist mit dem Quartiersmanagement abzustimmen. Die entsprechenden Logos bzw. Wort-Bild-Marken sind zwingend bei allen Veröffentlichungen zu verwenden.

Quartiersmanagement Obere Neustadt  
TOLLERORT entwickeln & beteiligen

Stadtteilbüro Obere Neustadt  
Stadtweg 16a, 25813 Hamburg  
Sprechstunde: dienstags von 16.00-18.00 Uhr und nach Vereinbarung  
Mobil: 0176 4339 6730  
E-Mail: [obere-neustadt@tollerort-hamburg.de](mailto:obere-neustadt@tollerort-hamburg.de)

Im Auftrag von:



Gefördert durch:



Stand: 04.11.2022